



## ***GLB-Info 1/2021***

### **Inhalt:**

- 1. Auszug aus der GLB-Statistik 2020**
- 2. Fonds zur Förderung der Selbsthilfe**
  - a) Unterstützungsleistungen für Weiterbildungskurse**
  - b) Rechnung 2020**
- 3. Sitzung der GLB-Kommission vom 10. Juni 2021**
- 4. Rückblick auf Kurse für GLB im 2021 und GLB Sommer-Event 2020**
- 5. GLB Sommer-Event 2021 (Anmeldeschluss: Freitag, 13. August 2021)**
- 6. Vorsorgestiftung SAB**
  - a) Anspruch auf Weiterversicherung ab dem 58. Altersjahr**
  - b) Arbeitgeberbeitragsreserven: das Wichtigste in Kürze**
  - c) Kaderversicherung: wo liegen die Vorteile**
  - d) BVG-Formulare und Reglemente auf SAB Homepage abrufbar**
- 7. Betriebshaftpflichtversicherung: Vertrag läuft per 31.12.2021 aus**
- 8. Paritätische Berufskommission: Stolpersteine bei Lohnbuchkontrollen**
- 9. Datum und Ort der Arbeitstagung 2021**

## 1. Auszug aus der GLB-Statistik 2020

In die Umfrage einbezogen wurden 25 Baugenossenschaften und Baugruppen. Von diesen Befragten sind 21 GLB operationell tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere 4 vermitteln ihren Mitgliedern Baumaterial und teilweise Gerätschaften.

<b>Alle GLB:</b>	<b>2020</b>		<b>2019</b>	
Mitgliederzahl	23'414		23'211	
AHV-Lohnsumme	66.6	Mio. Fr.	64.1	Mio. Fr.
Baumaterialeinkauf	77.1	Mio. Fr.	70.4	Mio. Fr.
Umsatz	204.4	Mio. Fr.	192.9	Mio. Fr.

<b>Von den GLB ausgeführte Bauwerke</b>	<b>2020*</b>	<b>2019*</b>
Neue Wohnhäuser	61	58
Wohnhaussanierungen	100	115
Scheunen- und Ställe Neubauten	57	56
Scheunen- und Ställe Sanierungen	80	72
Güllegruben	55	49
Garagen/Remisen	73	59
Gewerbebauten	19	23
übrige Bauwerke	208	142
<b>Total Bauwerke</b>	<b>653*</b>	<b>574*</b>

\* Zahlen ohne GLB Langnau und LBG Sursee

Die Statistik enthält nur Bauwerke, bei deren Erstellung Fachleute der GLB mitgewirkt haben. Nicht enthalten sind alle jene von den GLB-Mitgliedern in eigener Regie erstellten oder sanierten Bauwerke.

<b>Weitere statistische Angaben</b>	<b>2020</b>		<b>2019</b>	
Ständige Mitarbeiter	760		749	
Teilzeit Mitarbeiter	346		333	
Lernende	151		156	
Mehrwertsteuerabgabe	6.9	Mio. Fr.	5.7	Mio. Fr.
Parifondsbeiträge	0.22	Mio. Fr.	0.21	Mio. Fr.

<b>Zukunft der GLB</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Die Frage nach der Zukunft der GLB wurde wie folgt beantwortet:		
Schlechter	2	5
Gleichbleibend	20	16
Besser	3	3

<b>Zuteilung der GLB's nach Umsatz:</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Umsatz unter Fr. 100'000.-	2	1
Umsatz 100'000.- bis 500'000.-	4	5
Umsatz 500'000.- bis 1 Mio. Fr.	3	1
Umsatz 1 bis 2 Mio. Fr.	4	4
Umsatz 2 bis 5 Mio. Fr.	8	9
Umsatz über 5 Mio. Fr.	4	3

## Bedarf Ausbildungen von Baumaschinenführern

M1: Kleinbagger, Kleinmaschinen bis 5 Tonnen 37 MA  
M2: Hydraulische Pneu- und Raupenbagger ab 5 Tonnen 5 MA

## Bedarf Stapler-Ausbildungen

Gegengewichtsstapler (Gabelstapler) 31 MA  
Seitenstapler (4 Wegstapler) 8 MA  
Teleskopstapler 4 MA  
Schubmaststapler 4 MA  
Deichselstapler 8 MA

## 2. Fond zur Förderung der Selbsthilfe

→ die Fonds-Rechnung ist nur für Berechtigte einsehbar.

## 3. Sitzung der GLB-Kommission vom 10. Juni 2021

Der GLB-Kommission gehören folgende Vertreter an (alphabetisch):

Name	Vorname	Vertritt
Amsler	Stephan	TA-SAB
Fölmli	Pius	TA-SAB
Häfliger	Markus	LBG Sursee
Küng	Martin	GLB Aargau
Lustenberger	Josef	LBG Hergiswil-Menznau
Odermatt	David	GLB Walchwil
Scheuber	Peter	LBN Nidwalden
Thoma	Janine	TA-SAB
Zindel	Rolf	GLB Gams



Die GLB-Kommission GLBK tagte am 10. Juni 2021 digital in einem Zoom-Meeting. Da coronabedingt etwas weniger Geschäfte anstanden und um der Situation Rechnung zu tragen, wurde diese Sitzungsform gewählt. Die GLBK genehmigte die oben präsentierte Rechnung 2020 des Fonds zur Förderung der Selbsthilfe und fasste Beschlüsse über die Verwendung des Fonds. Sie genehmigte die ausbezahlten Beiträge an Weiterbildungskurse in der Periode 2018 bis 2020. Im Weiteren wurde das Thema "gemeinsamer Materialeinkauf" erörtert, auf die vergangenen Veranstaltungen zurückgeschaut, über den Sommer-Event 2021 und das Kursangebot im Winter 2022 diskutiert, das Programm für die Arbeitstagung 2021 bei der GLB Davos (5./6. November 2021), welche infolge Corona verschoben werden musste, konkretisiert respektive überprüft. Zudem wurden zahlreiche andere Fragen und Herausforderungen der GLB/LBG behandelt.

Anbei die wichtigsten Anpassungen, welche beschlossen wurden:

- Der Fondsbeitrag für das Jahr 2021 (Bemessungsjahr 2020) erfährt einen Rabatt von 50%, da einerseits diverse Kurse und weitere Angebote nicht realisiert werden konnten und andererseits das Fondsvermögen stieg. Dieser Tatsache wird Rechnung getragen. Der Mindest-Fondsbeitrag CHF 100.- p.a. bleibt bestehen.
- BUL hat die AgriTOP Branchenlösung per 01.01.2021 digitalisiert. In diesem Zusammenhang wurden die Tarife angepasst. Auch die Jahres- und die Auditgebühren ändern. Aufgrund des erfreulichen Fondsvermögens stimmte die GLB-Kommission dem Antrag zu, dass ab 2021 die Auditkosten (CHF 380.- pro Audit) vollumfänglich über den Fonds rückerstattet werden können. Das belastet den Fonds pro Jahr, bei rund sieben Audits, mit CHF 2'500.-.

## 4. Rückblick auf Kurse für GLB im 2021 und GLB Sommer-Event 2020

### Kurs «Finanzielle Unternehmensführung»

Mit finanziellen Zielen die Existenz des Unternehmens sichern.

**Kursziel:** Die finanzielle Unternehmensführung hat die Existenzfähigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung der Ertragskraft (Rentabilität) und der Finanzkraft (Liquidität) nachhaltig zu erhalten. Wir können uns nicht nur damit begnügen Aufträge zu generieren, diese möglichst gut abzuwickeln, die Ressourcen (Personal, Inventar etc.) optimal einzusetzen und Ende Jahr zu schauen, ob wir einen Gewinn erzielt haben oder nicht. Vielmehr müssen wir über die finanzielle Situation unserer Unternehmung sowie die Ertragslage bestens Bescheid wissen, damit wir unser Unternehmen proaktiv in die Zukunft führen können.

In diesem Kurs werden finanztechnische Grundlagen und Werkzeuge vermittelt, welche in Zukunft helfen sollen, das Unternehmen erfolgreich zu führen.

**Referenten:** Dieser Kurs wird von der TA-SAB geleitet. Dabei stehen uns zwei ausgewiesene Fachreferenten der OBT AG, Brugg zur Verfügung.  
Herr Beat Brumann, dipl. Wirtschaftsprüfer  
Herr Thomas Zürcher, dipl. Wirtschaftsprüfer

**Kursinhalt:** Rechnungslegung, Darstellung Jahresrechnung, Bewertungsvorschriften  
Wie ist die Jahresrechnung darzulegen und zu bewerten?  
Übergang ausgewiesene Jahresrechnung zu interner Jahresrechnung  
(Stille Reserven, steuerliche Ausgestaltungen)

Wo sind die Unterschiede und welche Schlüsse ziehen wir daraus?  
Finanzielle Führung I (Reporting, Kennzahlen, Liquidität)

Welche Kennzahlen müssen wir kennen und was sagen sie aus?

Wie können wir die Liquidität für das ganze Jahr sicherstellen?

Finanzielle Führung II (Liquidität, Investitionen)

Wie beeinflussen Investitionen die Unternehmensfinanzierung und Liquidität?

- Kursort:** Haus des Schweizer Bauern, Laurstrasse 10, 5201 Brugg
- Kurskosten:** Diese werden aus dem Fonds zur Förderung der Selbsthilfe bezahlt (nicht Parifondsberechtigt).
- Datum:** **geplant: 28. Januar 2021 → verschoben auf 2022**
- Teilnehmer:** Mitglieder Vorstand, Verwaltung und Geschäftsleitung  
Finanzverantwortliche in der Administration

### **Kurs «Rapportwesen und Workshop Ausmass»**

Ein lückenloses Rapportwesen und ein vollständiges Ausmass sind entscheidend für den Erfolg einer Bauunternehmung.

- Kursziel:** Das Rapportwesen und insbesondere der Tages- und Regierapparat sind von elementarer Wichtigkeit in der Projektadministration. Die Rapporte dienen einerseits als Grundlage für die Abrechnung und andererseits als wichtige Dokumente bei Streitigkeiten. Die Digitalisierung ist auch im Rapportwesen nicht aufzuhalten und wird sich in Zukunft mehr und mehr durchsetzen. Das Rapportwesen steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausmass. Sind die Rapporte lückenlos erfasst, kann daraus ein vollständiges Ausmass, eine vollständige Abrechnung erarbeitet werden.
- In diesem Kurs werden Grundlagen, Erfahrungen und Werkzeuge vermittelt, welche in Zukunft helfen sollen, die Rapportierung und das Ausmass zu verbessern. Damit wird die Ertragslage und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gestärkt werden können.

- Kursleitung:** Dieser Kurs wird von Philipp Rigoni geleitet. Er ist Eig. Dipl. Baumeister, Projektleiter und Kalkulator wie auch ehem. Dozent an der Baukader- und Bauerschule Aarau.

- Kursinhalt:** Allgemeines, wichtigste Rapportarten, Rechtliches, Grundlagen  
Welche Rapportarten kennen wir auf dem Bau. Wie sollen oder müssen sie geführt werden. Welche Ziele wollen wir mit dem Rapport erreichen.  
Tagesrapport und Regierapparat  
Grundsätze zur Führung von Tagesrapporten und Regierrapporten. Verrechnen von Regieleistungen. Gewinnen von Nachkalkulationsdaten.  
Digitales Rapportieren  
Stefan Eberle, Geschäftsführer der GLB Sarganserland erläutert die Vorteile der eingeführten digitalen Rapportierung.  
Übungen  
Praktische Übungsbeispiele zum Tagesrapport und Regierapparat  
Workshop Ausmass Beton und Stahlbetonarbeiten sowie Maurerarbeiten

Chancen und Risiken beim Ausmessen.  
Verfahren und Verhalten bei veränderten Voraussetzung gegenüber dem Werkvertrag.

**Kursort:** Haus des Schweizer Bauern, Laurstrasse 10, 5201 Brugg

**Kurskosten:** Fr. 450.-

**Datum:** **geplant: 24. Februar 2021 → verschoben auf 2022**

**Teilnehmer:** Baustellenleiter, Poliere, Vorarbeiter, Maurer

## **GLB Sommer-Event 2020:**

### **Hotellerie in den Alpen**

verbunden mit der Vier-Seen-Höhenwanderung  
Jochpass (Engelberg) – Engstlenalp – Melchsee Frutt



**Termin:** **Freitag, 28. August 2020**

**Inhalt:** Im Rahmen der Vier-Seen-Höhenwanderung, welche uns vom Jochpass via Engstlenalp nach Melchsee Frutt führte, konnten die Teilnehmer die tollen Seenlandschaften und die herrliche Bergwelt kennen lernen. Zudem informierten uns die Gastgeber der drei Gastrobetriebe Bärghuis Jochpass, Hotel Engstlenalp und FRUTT LODGE & SPA über die Chancen und Herausforderungen der Beherbergungsbetriebe und ihren Gastro-Angeboten im Berggebiet. Insofern konnten wir auch darauf gespannt sein, wie sie mit den Einschränkungen durch die Coronapandemie umgegangen sind und was dies für ihre Zukunft bedeutet.  
Ein detaillierter Bericht ist im GLB-INFO 2020/2 zu finden.

**Leitung:** Der Sommer-Event wurde von der Technischen Abteilung der SAB durchgeführt. Die Infos wurden von den Gastgebern vermittelt.

**Kosten:** Die Kosten wurden für GLB-Fonds-Mitglieder aus dem Fonds zur Förderung der Selbsthilfe bezahlt. Sie beliefen sich auf CHF 1'649.-.

**Teilnehmer:** Trotz Coronavirus haben rund 20 Personen am Sommer-Event teilgenommen.

## 5. GLB Sommer-Event 2021

### Alpinsolar am Muttsee

"Wir nutzen die Sonne da, wo wir ihr am nächsten sind!"

**Termin:** Freitag, 20. August 2021  
Verschiebedatum 3. September 2021

→ **Termin(e) bitte reservieren!**

**Inhalt:** Im Jahre 2013 haben wir im Rahmen des GLB Sommer-Events die Baustelle der Staumauer Muttsee der Kraftwerke Linth-Limmern besucht und viele Eindrücke mit nach Hause genommen. An dieser Muttsee-Staumauer auf 2'500 m.ü.M baut Axpo und IWB im Sommer 2021 die **grösste alpine Solaranlage**. Denner wird den ganzen alpinen Solarstrom während 20 Jahren abnehmen. Mit dem **2,2-Megawatt-Pionierprojekt** treiben Axpo und IWB den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz voran und liefern wichtigen Winterstrom. Wir besichtigen gemeinsam das Projekt und werden darüber, wie auch über die Wasserkraftproduktion informiert. Zudem dürfen wir die herrliche Glarner Bergwelt kennen lernen und bestaunen.

**Leitung:** Der Sommer-Event wird von der Technischen Abteilung der SAB durchgeführt. Die Infos werden wir von Projektleiter Christian Heierli erhalten.

**Kosten:** Die Kosten werden für GLB-Fonds-Mitglieder aus dem Fonds zur Förderung der Selbsthilfe bezahlt. Ansonsten kostet der Event 50.- p.P.

**Teilnehmer:** Mitarbeiter und Verwaltung (Vorstand) der GLB/LBG. Die Anzahl ist begrenzt. Bei zu vielen Anmeldungen behalten wir uns das Recht vor, die Teilnehmerzahl pro GLB/LBG zu beschränken.



## 6. Vorsorgestiftung SAB

### a) Anspruch auf Weiterversicherung ab dem 58. Altersjahr

Mit dem Inkrafttreten von Art. 47a BVG per 1. Januar 2021 haben die BVG-Versicherten ab dem 58. Altersjahr neuerdings einen gesetzlichen Anspruch, bis zum ordentlichen BVG-Rücktrittsalter bei ihrer bisherigen Pensionskasse weiterversichert zu bleiben, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt wird. Verbleibt der gekündigte Arbeitnehmer in der Pensionskasse seines bisherigen Arbeitgebers, kann er seine Altersleistungen der beruflichen Vorsorge als Rente beziehen, selbst wenn er bis zum Bezug der BVG-Altersleistungen keine neue Anstellung (mit Eintritt in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers) mehr findet.

Wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aufgrund resp. per Beginn der FAR-Rente eintritt, gilt folgendes:

Die Vorsorgestiftung SAB bietet per 2020 die Durchführung der beruflichen Vorsorge für FAR-Rentner an (bis 2019 wurden die Versicherten, per Beginn FAR-Rente, an die Stiftung Auffangeinrichtung übertragen). Es besteht ein auf die spezielle Situation angepasster Vorsorgeplan, in welchen die FAR-Rentner wechseln. Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass die Versicherten ihre Altersleistungen (Altersrente F 64 / M 65) nicht nur in Kapital-, sondern auch in Rentenform beziehen können.

### b) Arbeitgeberbeitragsreserven: das Wichtigste in kürze

#### Was sind Arbeitgeberbeitragsreserven:

In wirtschaftlich guten Zeiten können Arbeitgeber (AG) Ihre BVG-Beiträge bei ihrem Vorsorgewerk auf ein Reservekonto einzahlen. Für jeden Anschluss wird ein individuelles Reservekonto geführt.

#### Wann kann der AG auf die Reserven zurückgreifen:

Grundsätzlich immer aber nur für Vorsorgezwecke, und zwar zur Entrichtung künftiger Arbeitgeberbeiträge. Ein Rückfluss in die Firma ist ausgeschlossen.

#### Max. mögliche Einzahlung auf das Reservekonto:

Entspricht dem 5-fachen AG-Jahresbeitrag. Die gebildeten Reserven werden nicht verzinst.

### c) Kaderversicherung: wo liegen die Vorteile

Im BVG-Basisplan werden Jahreslöhne bis max. CHF 86'040.- (Jahr 2021) versichert. Die übersteigende Lohnsumme kann freiwillig über die Kaderversicherung versichert werden (Überobligatorium). Die Betroffenen können dadurch Steuern sparen und verbessern ihre Altersvorsorge. Die Altersgutschriften erhöhen sich mit dieser Zusatzversicherung um 12% des versicherten Lohnes, unabhängig des Alters des Versicherten.

Finanziert wird dieser Lohnanteil (> CHF 86'040.-) wie bei der Basislösung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je 50%.

Bei Interesse unterbreite ich gerne eine unverbindliche Offerte.

(Meldung an: [stephan.amsler@sab.ch](mailto:stephan.amsler@sab.ch))



## **d) BVG-Formulare und Reglemente auf SAB Homepage abrufbar**

Neu können alle BVG-Formulare und die relevanten BVG-Reglemente auf der SAB Homepage heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Formulare müssen immer über die Vorsorgestiftung SAB laufen. Sie befinden sich unter: TA-SAB/Bergversetzer, Dienstleistungen, Vorsorgestiftung SAB oder unter folgendem Link:

<http://www.sab.ch/ta-sabbergversetzer/dienstleistungen.html>

## **7. Betriebshaftpflichtversicherung: Vertrag läuft per 31.12.2021 aus**

Die Betriebshaftpflichtversicherung wird neu ausgeschrieben und die eingeholten Offerten werden verglichen. Nebst der Mobiliar werden wir noch weitere Anbieter prüfen. Je nach Resultat werden wir die Versicherungsgesellschaft per 01.01.2022 wechseln oder allenfalls beibehalten (bisher AXA). Wir werden, so bald als möglich, über den Verlauf informieren und unterbreiten euch gerne ein Angebot.

## **8. Paritätische Berufskommission: Stolpersteine bei Lohnbuchkontrollen**

In jüngster Vergangenheit wurden bei drei Genossenschaften, von der Paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe, eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt. Anbei eine Zusammenstellung der am Meisten beanstandeten Punkte (Stolpersteine):

## **ARBEITZEITLICHE BESTIMMUNGEN**

### **Schriftlicher Arbeitsvertrag (Teilarbeitsvertrag) bei Angestellten im Stundenlohn (Art. 23 Abs. 3 LMV)**

Ein Teilarbeitsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Er hat den genauen Anteil der Jahressollarbeitszeit zu enthalten. Der Anteil der zuschlagsfreien Wochenarbeitszeit sowie die für Feiertage, Ferien, Krankheit, Unfall usw. anzurechnenden Stunden reduzieren sich entsprechend.

### **Überstunden (Art 26 Abs. 2 LMV)**

Diejenigen Stunden, welche die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48.00 h überschreiten, müssen mit einem Zuschlag von 25.00% zum Grundlohn ausbezahlt werden. Diese Stunden dürfen nicht weiter vorgetragen werden.

### **Reisezeit (Art. 54 Abs. 1 LMV)**

Die Reisezeit für Hin- und Rückfahrt ab und zur Sammelstelle zählt nicht zur Jahresarbeitszeit gemäss Art. 24 LMV. Sie ist zum Grundlohn zu entschädigen, soweit sie 30 Minuten im Tag übersteigt. Diese Stunden dürfen nicht weiter vorgetragen werden. Reisezeit ist als solche eigenständig zu rapportieren (Art. 24 Abs. 4 LMV).

## **LOHNBESTIMMUNGEN**

### **Vergütung der Feiertag bei Angestellten im Stundenlohn (Art. 24 Abs.3, Art. 38 Abs. 1 und 2 LMV)**

Bei Angestellten im Stundenlohn, darf der Feiertagslohn nicht als prozentualer Zuschlag vergütet werden. Massgebend für die Berechnung der Feiertagsentschädigung ist die durchschnittliche Anzahl Stunden pro Tag (vgl. Art. 24 Abs. 3), die zum Grundlohn zu entschädigen sind. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt am Schluss der Lohnabrechnungsperiode, in welcher die Feiertage fallen.

### **Behandlung von nicht gearbeiteten Ausfallstunden (Art. 25 Abs. 3ter LMV)**

Ist im Nachhinein, im Vergleich zur früheren Arbeitszeitreduktionen, weniger Mehrarbeit erforderlich, dann geht die Differenz zulasten des Arbeitgebers, d. h. der Arbeitgeber darf am Jahresende den Lohn des Arbeitnehmenden nicht entsprechend kürzen, obwohl der Arbeitnehmende insgesamt weniger gearbeitet hat. Ein Übertrag in Form von Reservestunden ist nicht möglich.

### **Monatlich ausgeglichene Entlöhnung bei Arbeitsverhältnissen von mehr als 7 Monaten (Art. 47 Abs. 1 LMV)**

Wird der Lohn aufgrund der gearbeiteten Stunden ausbezahlt, sind bei einem mehr als sieben Monate dauernden Arbeitsverhältnis die Stunden auf eine durchschnittliche Monatsleistung so umzurechnen, dass ein entsprechend konstanter Lohn monatlich ausgerichtet wird.

### **Einreihung in die Lohnklassen (Art. 43 Abs. 1 und 2 LMV)**

Die Einreihung in die entsprechende Lohnklasse erfolgt gemäss Art. 330 b OR bei der Anstellung durch den Arbeitgeber. Die Einteilung ist auf der individuellen Lohnabrechnung aufzuführen.

Der anzuwendende Basislohn kann für einen gelernten Bau-Facharbeiter, wie Maurer oder Strassenbauer usw. (Lohnklasse Q) im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bei unbefristeter Festanstellung im 1. Jahr um höchstens 15 %, im 2. Jahr um höchstens 10 % und im 3. Jahr um höchstens 5 % unterschritten werden.

### **Beförderung von LK C zu LK B (Art. 42 Abs. 1 LMV)**

Bauarbeiter der LK C werden vom Arbeitgeber aufgrund guter Qualifikation nach Artikel 44 Absatz 1 in die Lohnklasse B befördert. In der Regel findet diese Beförderung nach spätestens dreijähriger (36 Monate, Berechnungsbasis Arbeitspensum 100 %) Tätigkeit als Bauarbeiter in der LK C statt. Bei einer Neuanstellung kann die Beförderung zusätzlich zur vorstehenden Frist nach einem Jahr Tätigkeit (12 Monate, Berechnungsbasis Arbeitspensum 100 %) im entsprechenden Betrieb erfolgen. In jedem Fall kann der Betrieb die Beförderung auch nach Ablauf dieser Fristen sowie in den Folgejahren aufgrund ungenügender Qualifikation nach Artikel 44 Absatz 1 ablehnen unter Mitteilung an die zuständige paritätische Berufskommission. Bei einem Stellenwechsel in einen anderen Baubetrieb, behalten die Arbeitnehmenden die Lohnklasseneinteilung B. Ausnahmen gemäss Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe d bleiben vorbehalten.

### **Allfällige Beförderung bei Absolventen der Kranführerausbildung (Anhang 15, Art. 1 Abs. 1.5 LMV)**

Absolventen der Kranführerausbildung im AZ/SBV mit erfolgreicher Prüfung werden in die LK A eingestuft, wenn er mehr als gelegentlich als Kranführer tätig ist. Ist er nur gelegentlich, das heisst weniger als 20 % der Arbeitstage als Kranführer tätig, hat er Anspruch auf die Lohnklasse B. Ob gelegentliche Tätigkeit vorliegt, haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Beginn des Jahres schriftlich zu vereinbaren.

### **Arbeitsfreie Tage (Art. 27 Abs. 1, 2 und 3)**

- 1 An Sonntagen, kantonalen Feier- und öffentlichen Ruhetagen sowie an Samstagen und am 1. August wird nicht gearbeitet.
- 2 In begründeten Fällen kann an arbeitsfreien Tagen nach Art. 27 Abs. 1 LMV gearbeitet werden. Der Betrieb hat der zuständigen paritätischen Berufskommission mindestens 24 Stunden vor Arbeitsbeginn Mitteilung zu machen.
- 3 Alle an einem Samstag gearbeiteten Stunden geben Anspruch auf einen Geldzuschlag von 25 %. Allfällige höhere, vertraglich vereinbarte Zuschläge bleiben vorbehalten.

## 9. Datum und Ort der Arbeitstagung 2021

Die GLB Davos mit Präsident Hans-Andrea Ambühl, Geschäftsführerin Monika Stiffler und dem ehemaligen Geschäftsführerehepaar Elisabeth & Beat Däscher sind Gastgeber der Arbeitstagung 2021, welche am **5./6. November 2021** stattfinden wird.

Das provisorische Programm sieht wie folgt aus:

- Vorstellung der GLB Davos
- Lawinen: weisse Wunder – weisse Gefahr, wie können wir uns schützen?
- Herausforderungen in der alpinen Landwirtschaft
- Jauchegrube mit Leckerkennungssystem: Erfahrungsbericht aus der Praxis
- Wasser auf der Baustelle: So muss es entsorgt werden.
- Samstagsexkursion beim AO Forschungsinstitut: AO Hygieneschafe, Kleinbiogasanlage, aktuelle Forschungsprojekte

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine erfolgreiche und unfallfreie Bausaison 2021!

Freundliche Grüsse  
SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)  
Technische Abteilung (TA)



Pius Fölmli



Stephan Amsler



Janine Thoma

Beilage: Zusammenfassung Stolpersteine bei Lohnbuchkontrollen  
Programm und Anmeldung GLB Sommer-Event 2021 (Anmeldeschluss Freitag, 13.8.2021)